

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2744**

**Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, dem Land Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2744 – zuzustimmen;
- II. den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP betr. Kosten für die Akkreditierung von Studiengängen an Hochschulen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/1079 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Die Berichterstatterin:

Gabi Rolland

Der Vorsitzende:

Andreas Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, dem Land Brandenburg, der

Ausgegeben: 23. 10. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 16/2744 – in seiner 12. Sitzung am 18. Oktober 2017 beraten. In diese Beratung miteinbezogen wurde der Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Kosten für die Akkreditierung von Studiengängen an Hochschulen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/1079.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erinnert an die zum Gesetzentwurf Drucksache 16/2744 durchgeführte Erste Beratung am 12. Oktober 2017 im Plenum und weist darauf hin, in einem am gestrigen Abend bei den Ausschussmitgliedern eingegangenen, an Frau Wissenschaftsministerin gerichteten Schreiben habe Herr Professor Dr. Bastian Kaiser als Vertreter der Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Besorgnis zum Ausdruck gebracht, dass sich die Bedingungen für die an den HAW angebotenen Weiterbildungsstudiengänge durch die auf Basis des Staatsvertrags vorgesehenen gesetzlichen Änderungen verschlechtern könnten. Sie bitte hierzu um eine Stellungnahme durch das Ministerium.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, problematisch sei wohl tatsächlich, inwiefern das Land Baden-Württemberg von der Musterrechtsverordnung zum Staatsvertrag Gebrauch mache. Nach gegenwärtigem Stand sei dies für Baden-Württemberg offenbar nicht vorgesehen, was nachvollziehbar Schwierigkeiten in Bezug auf die Zertifizierung bzw. die Akkreditierung externer oder auch interner Studiengänge aufwerfe. § 19 dieser Musterrechtsverordnung sehe nämlich vor, dass 50 Prozent der Lehre in der den Grad verleihenden Hochschule stattfinden müsse. Bei einem Verzicht auf eine solche länderspezifische Rechtsverordnung würde dies in Abrede gestellt.

Des Weiteren bittet er unter Bezugnahme auf den Antrag Drucksache 16/1079 um eine aktualisierte Stellungnahme zu den Akkreditierungskosten und erläutert, dabei gehe es insbesondere um die Re-Akkreditierung und um die Frage, in welchem Rhythmus eine Neuakkreditierung jeweils stattzufinden habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD verweist auf seinen Redebeitrag im Rahmen der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs und die darin vorgetragenen Bedenken zum vorliegenden Gesetzesvorhaben und macht deutlich, die Hochschulen begäben sich durch die vorgesehene Neuregelung in eine zunehmende Abhängigkeit von mehr oder weniger privatrechtlich organisierten Stiftungen. Der Akkreditierungsrat sowie auch andere beteiligte Organisationen seien nämlich nur indirekt vom Staat beaufsichtigt.

Die Höhe der Kosten pro Akkreditierungsverfahren interessiere auch ihn; in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 bis 4 des Antrags Drucksache 16/1079 sei von Kosten zwischen 35 000 und 100 000 Euro die Rede, was eine erhebliche Spannweite darstelle.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist auf eine Aussage der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, wonach es sich nach baden-württembergischem Verständnis bei der Externenprüfung nicht um den Bezug zu einem Studiengang im Sinne der in Rede stehenden Regelung handle. Sie merkt an, sie bedauere, dass die Ministerin nun nicht selbst anwesend sein könne, und bitte die Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, zu dieser Einschätzung Stellung zu nehmen.

Abschließend erklärt sie, sie könne sich durchaus einen gemeinsamen Änderungsantrag vorstellen, um der gerade skizzierten Problematik zu begegnen.

Die Staatssekretärin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst macht eingangs deutlich, von der Musterrechtsverordnung seien selbstverständlich alle 16 Bundesländer betroffen, und bestätigt, tatsächlich sei am gestrigen Abend

ein Schreiben von Herrn Professor Dr. Kaiser, dem Vorstandsvorsitzenden der HAW Baden-Württemberg, eingegangen, mit dem eine Problemanzeige formuliert worden sei.

Aufgrund der kurzen Frist bis zur heutigen Sitzung habe hier noch keine detaillierte Prüfung erfolgen können; nach Rücksprache mit einem Referenten des Vorstands der HAW könne jedoch Entwarnung gegeben werden; möglicherweise sei nämlich ein Missverständnis aufgetreten. Die bisherige gesetzliche Regelung hinsichtlich der Externenprüfung bleibe erhalten; es werde keine Änderung in dem befürchteten Maß geben. Das Ratifizierungsgesetz lasse das zu, was auch bislang schon galt. Wie der Referent nun dem Ministerium gegenüber erklärt habe, habe inzwischen aber Klarheit geschaffen werden können, und die HAW seien sich in Bezug auf diese Klärung offensichtlich einig.

In Ergänzung zu der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/1079 erläutert sie, die großen Unterschiede bei den Akkreditierungskosten gingen auf die unterschiedliche Größe der jeweiligen Hochschulen zurück. Mit Kostensteigerungen werde nicht gerechnet; der Hochschulausschuss der KMK habe aber eine Evaluierung der Kostenentwicklung nach Ablauf von zwei Jahren vorgesehen.

Tatsache sei, dass die Akkreditierungsverfahren künftig noch mehr Zeit in Anspruch nähmen; auf der anderen Seite müsse die erneute Akkreditierung nun erst nach Ablauf von acht Jahren vorgenommen werden, was wiederum für eine gewisse Erleichterung Sorge.

Sie weist darauf hin, in Baden-Württemberg seien 17 Hochschulen systemakkreditiert; bundesweit seien dies 59. Bei den Bachelorstudiengängen werde inzwischen von einem Anteil von 91 Prozent Systemakkreditierung ausgegangen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich, ob klar sei, dass die Möglichkeit, Externenprüfungen mit Vorbereitungsprogrammen vom Akkreditierungsrat akkreditieren zu lassen, weiter bestehe. Sie fügt hinzu, auch wenn hier tatsächlich nur, wie von der Staatssekretärin angeführt, ein Missverständnis bestehe, bedürfe die Angelegenheit ihres Erachtens der weiteren Erläuterung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, in der Stellungnahme der HAW im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf § 19 sei die Musterrechtsverordnung in keiner Weise thematisiert worden. Der Vorstand der HAW sei nun aber von einem bestimmten Hochschulstandort aus informiert worden, dass eine Formulierung in Artikel 2 des geplanten Gesetzes zum Staatsvertrag problematisch sein könne. Dort würden die Wörter „Akkreditierungsagentur, die vom Akkreditierungsrat anerkannt ist, zertifiziert“, ersetzt durch die Wörter „Agentur, die vom Akkreditierungsrat zugelassen ist ... zertifiziert“. Es gehe also um die Ersetzung des Wortes „anerkannt“ durch das Wort „zugelassen“. Dies habe aber nur mit dem Staatsvertrag bzw. mit der neuen Form der Zulassung der Akkreditierungsagenturen zu tun; inhaltlich, in Bezug auf die Externenprüfung, habe dies keinerlei Bedeutung.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU möchte wissen, ob das Wort „zertifiziert“ problemlos durch das Wort „akkreditiert“ ausgetauscht werden könnte.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP weist darauf hin, dass in der Vorgängerversion ebenfalls „zertifiziert“ gestanden habe, sodass ein Austausch dieser Wörter nichts bringen würde.

Er regt an, das Ministerium möge von der länderspezifischen Rechtsverordnung Gebrauch machen, und zwar allein schon deswegen, um eine Rechtssicherheit herzustellen. Momentan nämlich beruhe die angestrebte Rechtssicherheit offenbar nur auf einer Protokollnotiz. Formaljuristisch erscheine ihm dies etwas dünn.

Offenbar gebe es aber auch im Ministerium noch Überlegungen in Bezug auf eine mögliche Übernahme der Musterrechtsverordnung. Er frage, wann hier mit einer Entscheidung zu rechnen sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD möchte wissen, welche Möglichkeiten des Handelns eine Hochschule habe, die mit dem Ergebnis eines Zertifizierungs- bzw. Akkreditierungsverfahrens nicht einverstanden sei.

Die Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt mit, das Ministerium werde nun nochmals in Gespräche mit den Vertretern der HAW eintreten, insbesondere mit Herrn Professor Kaiser, um darauf hinzuwirken, dass bis zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs tatsächlich alle Unklarheiten beseitigt seien. Selbstverständlich sei dem Ministerium wichtig, dass die Wünsche der HAW Berücksichtigung fänden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläutert, die Akkreditierung werde in Form eines Verwaltungsakts erteilt; danach stehe, falls eine Hochschule nicht einverstanden sei, der normale Rechtsweg offen.

Die Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügt hinzu, derzeit werde auch geprüft, ob auf die genannte Protokollnotiz vielleicht ganz verzichtet werden könnte. Diese enthalte einige für schwierig befundene Elemente; unbedingt erforderlich sei sie wohl nicht.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet darum, dass das Ministerium rechtzeitig vor der abschließenden Zweiten Beratung am 25. Oktober 2017 den Ausschuss schriftlich darüber informiere, wie sich die Gespräche mit den HAW zu dem in Rede stehenden Thema gestalteten, um für den Fall, dass das Parlament hier noch Handlungsbedarf sehe, Möglichkeiten für weitere Initiativen zu eröffnen.

Die Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagt dies zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 16/2744 bei zwei Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen zu.

Er beschließt als Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/1079 für erledigt zu erklären.

20. 10. 2017

Gabi Rolland